



HYGIENEMANAGEMENT-HANDBUCH

.....
für die Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen
.....

► Für Unterauftragnehmer von RAL-GZ 992/4 Gütezeichen-Betrieben

IMPRESSUM

Herausgeber:

GÜTEGEMEINSCHAFT SACHGEMÄSSE WÄSCHEPFLEGE E.V.

Schloss Hohenstein • D-74357 Bönningheim

Tel: +49 (0)7143-271-0 • Fax: +49 (0)7143-271-94701

info@waeschereien.de • www.waeschereien.de

Ausarbeitung:

HOHENSTEIN INSTITUTE

Schloss Hohenstein • D-74357 Bönningheim

Tel: +49 (0)7143-271-0 • Fax: +49 (0)7143-271-94701

info@hohenstein.de • www.hohenstein.de

Satz und Gestaltung:

Andrea Schäfer • Hohenstein Institute

Redaktion:

Mitglieder der Expertenrunde „Pflegeeinrichtungen“, Schwerpunkt: Hygienische Reinigung von Kleidung aus Pflegeeinrichtungen im Lösemittel:

Bach, Thomas – Seitz GmbH – Kriftel

Döring Dr., Ralf – Seitz GmbH – Kriftel

Hoffmann, Jürgen – Ahrens Textil-Service GmbH – Elmshorn

Huppertz, Dr. Manfred – BÜFA Reinigungssysteme – Oldenburg

Klein, Petra – Hohenstein Institute – Bönningheim

Mucha, Dr. Helmut – Hohenstein Institute – Bönningheim

Rohde, Dr. Alexander – Büfa – Oldenburg

Seiter, Dr. Manfred – Kreussler GmbH – Wiesbaden

Tagge, Jürgen – Hohenstein Institute – Bönningheim

Aktualisierung 2012:

Petra Klein • Hohenstein Institute

Copyright by Hohenstein Institute • 2012

Bildquellen: Paul Hartmann AG, MEV Verlag, Miele, www.eyeofscience.com

INHALTSÜBERSICHT

1

Anwendungsbereich

2

Anforderungen

3

Hygienesicherung

4

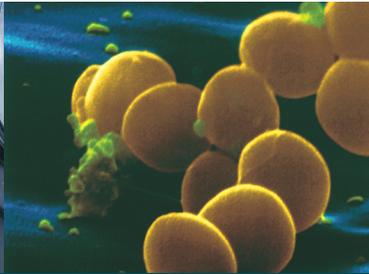
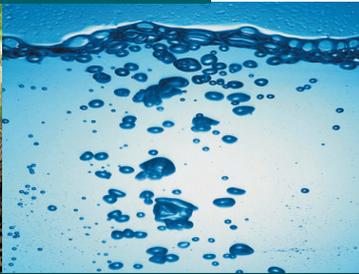
Überwachungsprüfungen

5

Dokumentation

6

Gesetze / Regelungen / Begriffe



1 ANWENDUNGSBEREICH

1. Anwendungsbereich 5

1. Anwendungsbereich

Im Falle der Vergabe von Oberbekleidung eines RAL-GZ 992/4 Betriebes an einen Subunternehmer ist, um die hygienischen Anforderungen an die Aufbereitung zu erfüllen, ein Hygienemanagement empfehlenswert. Siehe dazu auch Kaptitel 20 "Vergabe von Dienstleistungen" im Kontrollbuch nach RAL-GZ 992.

Das Hygienemanagement-Handbuch für die Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen soll als Pflichtenheft für einen potentiellen Unterauftragnehmer des Gütezeichenbetriebes dienen.

Das Hygienemanagement für Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen umfasst alle Verfahren, die bei Oberbekleidung zur Anwendung kommen können:

- wässrige Verfahren (Waschbehandlung und Nassreinigung)
- Lösemittelverfahren (Perchlorethylen und Kohlenwasserstoff-Lösemittel)

Die ad hoc Gruppe "Reinigen im Lösemittel" der Expertenrunde „Pflegeeinrichtungen“ der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. hat in diesem Hygienemanagement Handbuch Anforderungen und Hygienesicherungsmaßnahmen, sowie Überwachungsprüfungen mit Dokumentation für die Behandlung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen definiert.

Die jeweils zutreffenden Verfahren sind vom Gütezeichenbetrieb mit dem Unterauftragnehmer festzulegen.

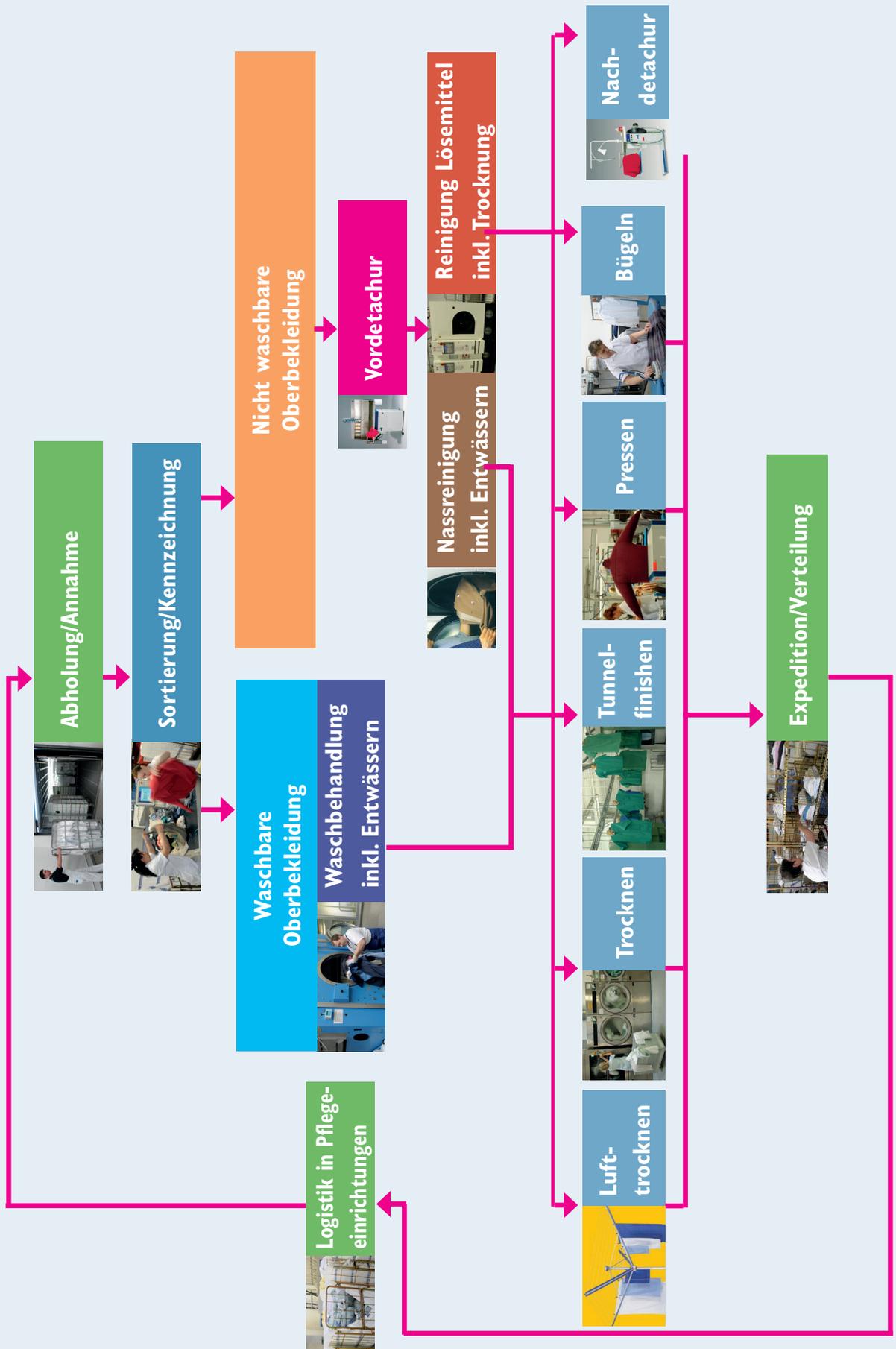
Die Überprüfung der Reinigungs-, Detachier- und Bügelqualität ist nicht Bestandteil dieses Hygienemanagement Handbuchs.

Die sachgemäße Reinigung von Textilien in Lösemittel kann unter anderem gemäß, der Güte- und Prüfbestimmungen RAL RG 990 Sachgemäße Chemischreinigung von Textilien überprüft werden.

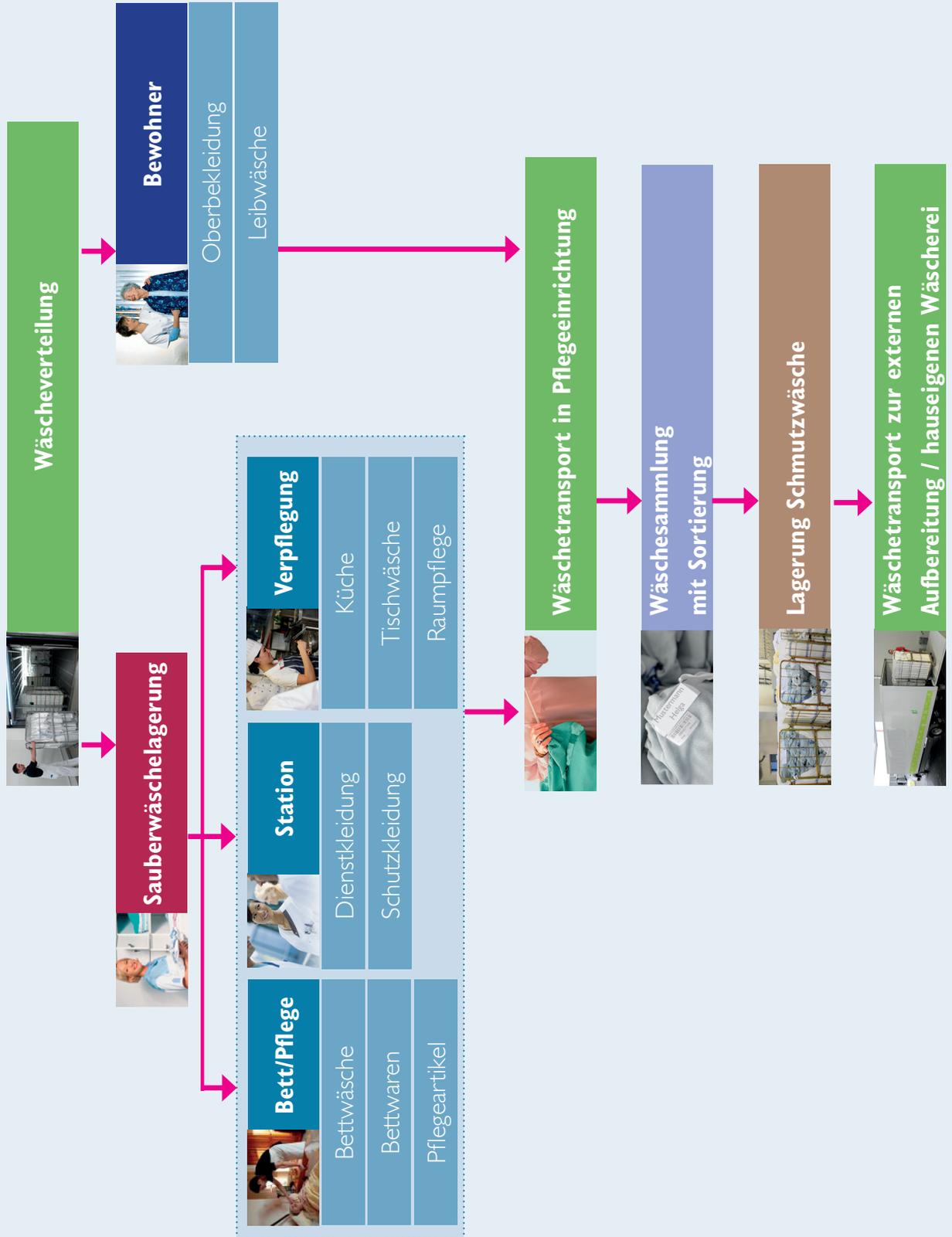
Ausführliche Informationen zur Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen, wie z.B. Pflegeanleitungen, Faserkunde sind im Leitfaden "Textilien in Pflegeeinrichtungen" zusammengestellt.

Er steht kostenlos auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. unter www.waeschereien.de zur Verfügung.

ALLGEMEINER KREISLAUF OBERBEKLEIDUNG



LOGISTIK IN PFLEGEINRICHTUNGEN





2 ANFORDERUNGEN

2.	Anforderungen	9
2.1	Verpflichtung der Leitung.....	9
2.2	Qualifikation Hygienebeauftragter	9
2.2.1	Externer Dienstleister	9
2.2.2	Betreuung durch Gütezeichenbetrieb	9
2.3	Anforderungen an die Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen	9
2.3.1	Mindestanforderungen	9
2.3.2	Technische Voraussetzungen.....	10
2.3.3	Pflegebehandlung	12
2.3.4	Geeignete Produkte / Verfahren	12
2.3.5	Prozesswasseraufbereitung.....	13
2.4	Richt bzw. Grenzwerte für Oberbekleidung.....	14
2.5	Kontrollpunkte für die Überprüfung.....	15
2.5.1	Waschbare Oberbekleidung (Desinfektionswaschverfahren analog RAL GZ 992/2 und technische Voraussetzungen nach RAL GZ 992/3).....	15
2.5.2	Nassreinigbare Oberbekleidung:	16
2.5.3	Nicht waschbare Oberbekleidung.....	16

2. Anforderungen

2.1 Verpflichtung der Leitung

Der Unterauftragnehmer sollte sich verpflichten, die baulichen, technischen, personellen und organisatorischen Vorgaben an Textilien, Prozesse und Dienstleistungen einzuhalten, um die hygienischen Anforderungen für die Bearbeitung der Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen zu erfüllen.

2.2 Qualifikation Hygienebeauftragter

Die letzte Schulung des Hygienebeauftragten sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

2.2.1 Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer (Textilreinigungsbetrieb) hat eigenen Hygienebeauftragten.

2.2.2 Betreuung des Unterauftragnehmers durch den Gütezeichenbetrieb

Hygienebeauftragter des Gütezeichenbetriebes betreut externen Dienstleister (Textilreinigungsbetrieb)

- Unterweisung
- Jährliche Schulung
- Erstellung von Hygieneplänen
- Umsetzung der Vorgaben des Hygienemanagement-Handbuches

2.3 Anforderungen an die Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen

Die nachfolgenden Angaben sind selbständig mit den Vorgaben des Leitfadens für Textilien in Pflegeeinrichtungen (siehe Tabelle „Schematische Übersicht Anforderungen an die Aufbereitung“) zu aktualisieren.

Der aktuelle Leitfaden wird auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. im öffentlichen Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt (www.waeschereien.de).

2.3.1 Mindestanforderungen

Die Warenströme sind so zu organisieren, dass keine Rekontamination der gereinigten Oberbekleidung durch Textilien, die nicht desinfizierend gewaschen wurden, stattfinden kann.

Mindestanforderungen:

- Bügelei nicht im unreinen Bereich
- Vordetachur nicht im reinen Bereich,
- Händedesinfektion vor Kontakt mit gereinigter Ware
- Grundsauberkeit als Voraussetzung
- Hygienepläne für alle Bereiche und Maschinen
- Schutz der fertig gestellten Ware vor Rekontamination z.B. durch Folienverpackung

2.3.2 Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen sollten zur Vermeidung von Querkontamination durch Textilien, die nicht desinfizierend aufbereitet werden, der RAL-GZ 992/4 entsprechen.

Zur Orientierung nachfolgend ein Auszug aus RAL-GZ 992/4 (Original Nummerierung):

4-4.1.1 Baulicher Bereich

Der Schmutzwäschebereich ist durch geeignete bauliche oder Lüftungstechnische Maßnahmen vom übrigen Bereich zu trennen, zur Vermeidung von Querkontamination durch Textilien, die nicht desinfizierend aufbereitet werden. Durch eine geeignete technische Lüftung muss eine Geruchbelästigung reduziert und die klimatischen Bedingungen optimiert werden.

4-4.1.2 Personeller Bereich

Der Wäschereibetrieb muss ständig zumindest über einen qualifizierten und einschlägig erfahrenen Verantwortlichen zur Überwachung und Einhaltung aller technischen Verfahrensabläufe verfügen.

Es muss eine Person als Hygienebeauftragte/r und ein/e Textilfachkundige/r für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen vorhanden sein, deren Qualifikation nachzuweisen ist. Das mit der Wäschepflege beauftragte Personal ist regelmäßig zu schulen. Die letzte Schulung des Hygienebeauftragten darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

.../...

4-4.1.3 Schmutzwäschebereich

4-4.1.3.1 Anlieferung der Schmutzwäsche

Die Wäsche muss in ausreichend widerstandsfähigen, dichten Transportbehältnissen wie Transportsäcken, Containern nach BGR 500 Kapitel 2.6 Betreiben von Wäschereien etc. angeliefert werden.

4-4.1.3.2 Lagern der Schmutzwäsche

Bewohnerwäsche muss getrennt von jeder anderen Schmutzwäsche trocken gelagert werden.

4-4.1.3.3 Sortieren

Die Bewohnerwäsche ist nach Pflegekennzeichnung (Lösemittelbehandlung, Nassreinigung oder Waschbehandlung) bzw. Textilart und Farbe, sowie nach Verschmutzungsgrad zur sortieren.

4-4.1.3.3.1 Sortieren unter Beachtung besonderer Empfehlungen

Das Sortieren von Bewohnerwäsche muss unter Beachtung besonderer Empfehlungen erfolgen, die im Leitfaden Textilien für Pflegeeinrichtungen zu finden sind (www.waeschereien.de).

Allgemeine Anforderungen:

- Durch eine geeignete technische Lüftung muss eine Geruchbelästigung reduziert und die klimatischen Bedingungen optimiert werden.
- Der Arbeitgeber muss Handschuhe sowie Mund- und Nasenschutz zur Verfügung stellen und die Mitarbeiter regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, unterweisen.

Sortierung unter Beachtung folgender Anforderungen:

- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz als Berührungsschutz wird vorgeschrieben, um insbesondere die Besiedlung mit multiresistenten Keimen, z.B. MRSA, zu verhindern.
- Bei erhöhtem Verschmutzungsgrad der Wäsche (z.B. verkotete Textilien) ist das Tragen von Handschuhen erforderlich.

Begründung der Vorgaben beim Sortieren:

Untersuchungen zu Belastungen der Inhalationsluft von Arbeitnehmern durch Textilien aus Heimen [1], normaler Wäsche und Krankenhauswäsche [2], waren Grundlage für die Anforderung zur Sortierung.

Ein Mund- und Nasenschutz wird vorgeschrieben, damit der Mitarbeiter am Sortierplatz nicht zum symptomlosen Träger von multiresistenten Keimen, z.B. MRSA, wird und somit zur Weiterverbreitung dieser Keim beitragen könnte.

4-4.1.3.4 Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze im Schmutzwäsche-Bereich müssen zweckmäßig und übersichtlich eingerichtet sein, einen rationellen Ablauf ermöglichen sowie Ordnung und Sauberkeit erkennen lassen.

2.3.3 Pflegebehandlung

2.3.3.1 Waschbare Oberbekleidung

- Waschbehandlung $\geq 60^\circ\text{C}$:
Desinfizierende Waschverfahren nach RAL 992/2
- Waschbehandlung $< 60^\circ\text{C}$:
 - Desinfizierende Waschverfahren nach RAL 992/2 ¹⁾
 - Nachweis der Textilschonung für Oberbekleidung
- Nassreinigung 40°C :
 - Desinfizierende Waschverfahren (Wirkbereich A und B), mindestens VAH Listung
 - Nachweis der Textilschonung für Oberbekleidung

2.3.3.2 Nicht waschbare Oberbekleidung

■ Anforderungen an die Reinigungsverfahren im Lösemittel

Lösemittelbehandlung für nicht waschbare Oberbekleidung in Perchlorethylen oder Kohlenwasserstoff-Lösemittel sind möglich, wenn die Textilien nicht mit Blut und oder Fäkalien verschmutzt sind.

■ Anforderungen an die Nassreinigungsverfahren

Nassreinigung für nicht waschbare Oberbekleidung ist möglich.

- Nassreinigung $< 40^\circ\text{C}$
 - Nassreinigungsverfahren mit Desinfektionskomponenten

2.3.4 Geeignete Produkte / Verfahren

2.3.4.1 Geeignete Produkte / Verfahren

Eine Liste der geeigneten Produkte sind im Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen in Punkt 3.2.4 Hygienemanagement für Oberbekleidung hinterlegt.

Der aktuelle Leitfaden wird auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. im öffentlichen Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt (www.waeschereien.de).

2.3.5 Prozesswasseraufbereitung

Kriterien für die Freigabe von Prozesswasser aus Aufbereitungsanlagen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Grenz- bzw. Richtwerte an das Prozesswasser (Mischung aus Frisch- und Recyclingwasser) aufgeführt:

Basis	Kriterium	Parameter	Grenz- bzw. Richtwerte
RAL-GZ 992/2 und 992/3	Hygienische Anforderungen	Gesamtkeimzahl (KBE/ml)	Spülwasser: 100 Wasser zur Vorwäsche: 1000
		pathogene und fakultativ pathog. Keime	nicht nachweisbar
RAL GZ 992/1 RAL GZ 992/2 RAL GZ 992/3	Chemische Anforderungen	Optik	klar, farblos
		Geruch	neutral
		CSB	max. 200 mg/l, optimal 100 mg/l
		Eisen	< 0,1 mg/l
		Kupfer	< 0,05 mg/l
		Mangan	< 0,03 mg/l
		Carbonathärte	konstante Bandbreite
		Gesamthärte	konstante Bandbreite
		elektrische Leitfähigkeit	konstante Bandbreite
		pH-Wert	konstante Bandbreite
Stand der Spültechnik (Erhebung durch Hohenstein)	Waschtechnische Anforderungen (Hohensteiner Spültestgewebe)	pH-Wert	pH 4,3 - 8,3
		Niotenside	< 200 µg/g
		anionische Tenside	< 400 µg/g
		organische Inkrustation	< 1 %
Eigenkontrollverordnung (für Abwasserbehandlungsanlagen)	Technische Anforderungen	Sichtkontrolle	Einlauf, Ablauf, Dichtigkeiten von Behältern und Leitungen, Füllstand von Dosieranlagen
		Funktionskontrolle	Pumpen, Messgeräte
		Dokumentation von Messwerten	Wasserzähler, Durchflussmessgeräte, pH-Wert, elektr. Leitfähigkeit
		Überprüfung von Messgeräten	Prüfung durch externe Kontrollmessung oder durch Sichtprüfung (Durchfluss-Messsysteme)
	Weitere Rahmenbedingungen	geeignete Probenahmestellen	
		Kennzeichnung von Rohrsystemen	
		aktuelle Prozessskizze mit allen Teilströmen muss vorhanden sein	
		Anlagen-Kontrollbuch muss geführt werden	

Stand: August 2007

2.4 Richt bzw. Grenzwerte für Oberbekleidung

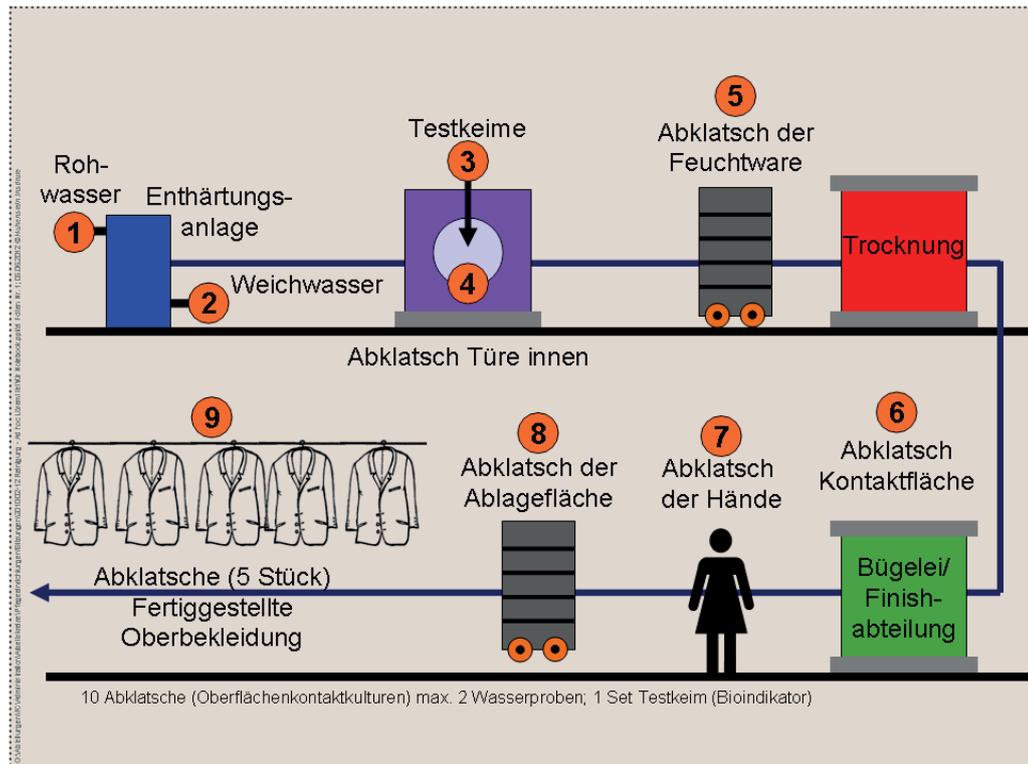
Richt bzw. Grenzwerte für Oberbekleidung									
Mögliche Betriebsstätte	Bioindikatoren		Trockenwäsche nach der Reinigung/ Feuchtwäsche nach Waschbehandlung bzw. Nassreinigung		Bearbeitung	Trockenwäsche nach dem Finishen		Händehygiene	Technische Einrichtungen
	Richtwert (Keimreduktion)	Anzahl	Richtwert	Anzahl		Richtwert	Anzahl Abklatsche ³⁾		
Gütezeichenbetrieb (Wäscherei) nach RAL-GZ 992/4	Washverfahren	2 x 5 KTL ¹⁾	≥ 5 log	50 KBE ^{2)/dm² entspricht RAL-GZ 992/3 ⁴⁾}	Finishbereich Reine Seite	50 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/3 ⁴⁾	5	100 KBE/dm ²	100 KBE/dm ²
	Nassreinigung								
	Reinigen (Textilien ohne Blut und Fäkalien)	5)	5)	5)	2	100 KBE/dm ²			
Textilreinigung (Unterauftragnehmer)	Nassreinigung	2 x 5 KTL ¹⁾	≥ 5 log	50 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/3 ⁴⁾	Finishbereich	50 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/3 ⁴⁾	5	100 KBE/dm ²	100 KBE/dm ²
	Reinigen (Textilien ohne Blut und Fäkalien)	5)	5)	5)	2 bzw. 5	100 KBE/dm ²	100 KBE/dm ²		

¹⁾ KTL: Ein Keimträger enthält eine Keimart mit Blut
²⁾ KBE: Keimbildende Einheit
³⁾ Abklatsche: Oberflächenkontaktkulturen (Rodac-Platte)
⁴⁾ RAL-GZ 992/3 "Sachgemäße Wäschepflege von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben"
⁵⁾ Kein Prüfverfahren verfügbar.

2.5 Kontrollpunkte für die Überprüfung

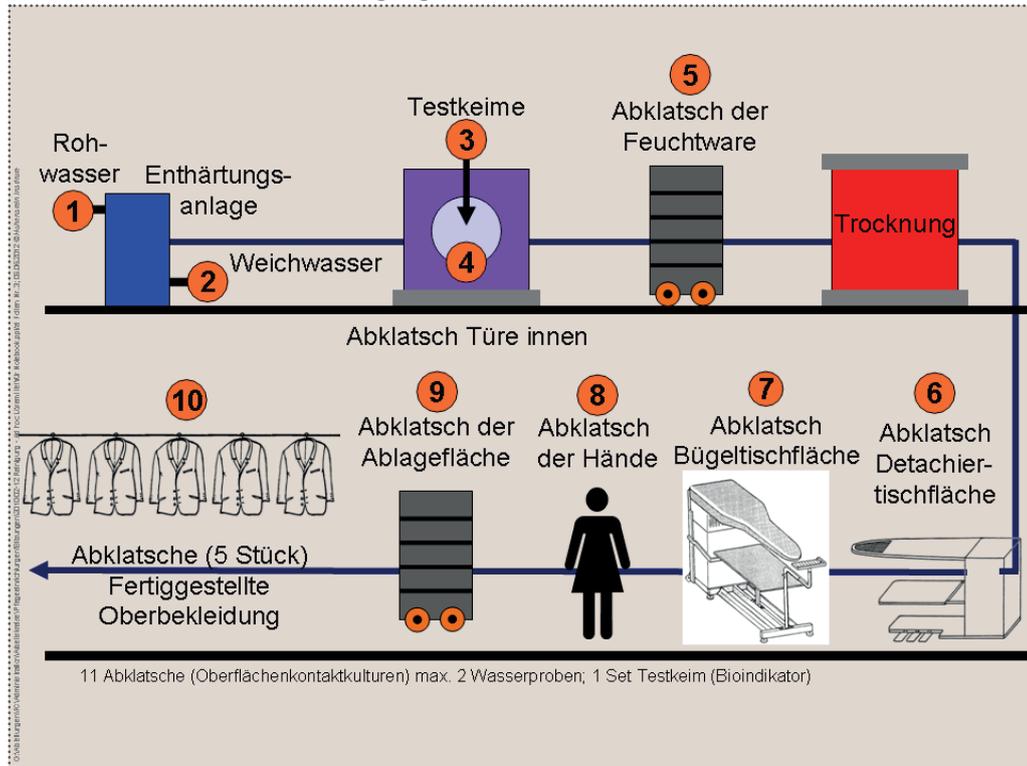
2.5.1 Waschbare Oberbekleidung (Desinfektionswaschverfahren analog RAL GZ 992/2 und technische Voraussetzungen nach RAL GZ 992/3)

2.5.1.1 Kontrollpunkte Waschverfahren



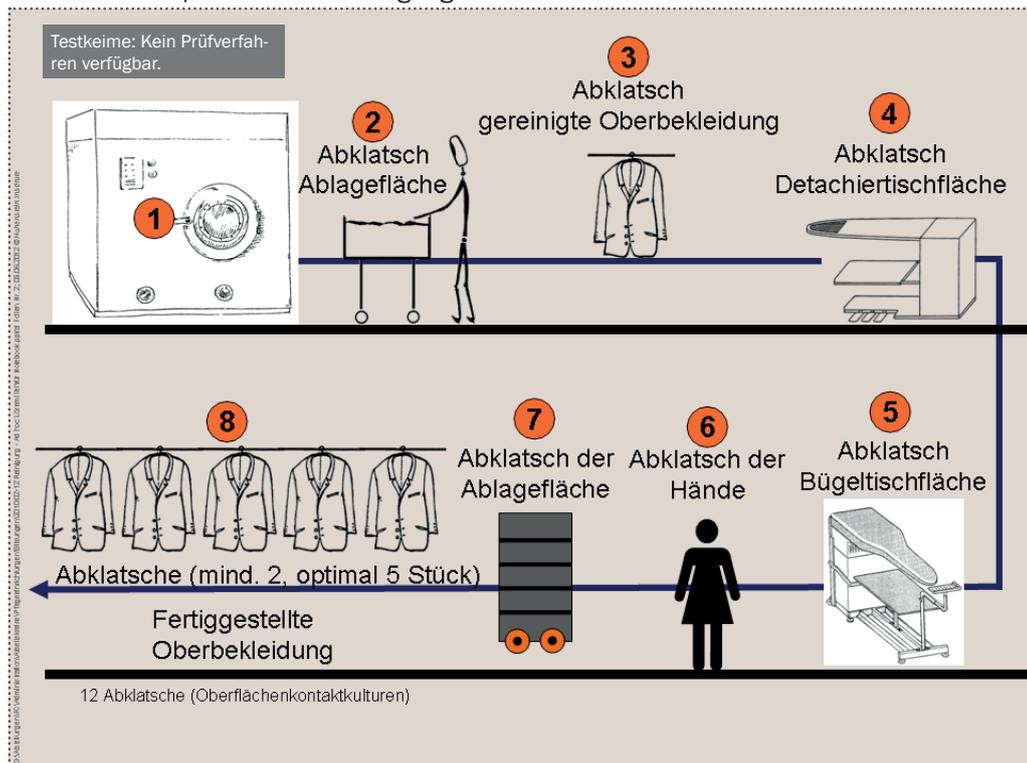
2.5.2 Nassreinigbare Oberbekleidung:
(Desinfektionswaschverfahren bei 40 °C mit Wirkungsbereich A und B; < 40 °C Desinfektionskomponente)

2.5.2.1 Kontrollpunkte Nassreinigung



2.5.3 Nicht waschbare Oberbekleidung

2.5.3.1 Kontrollpunkte in der Reinigung





3 HYGIENESICHERUNG

3.	Hygienesicherung	18
3.1	Allgemeine Hygienemaßnahmen	18
3.1.1	Mindestanforderungen	18
3.1.2	Voraussetzungen zum Einhalten allgemeinen Hygienemaßnahmen	19
3.1.3	Personenbezogene Hygienemaßnahmen	20
3.2	Hygienemaßnahmen Maschinen und Einrichtungen	21
3.2.1	Reinigungsmaschine.....	21
3.2.2	Wasch- und Nassreinigungsmaschine	22
3.2.3	Detachur	22
3.2.4	Bügelgeräte	23
3.2.5	Lager- und Transportmittel für gereinigte Ware	23
3.2.6	Expedition	23
3.3	Hygieneunterweisung	24
3.3.1	Unterweisung.....	24
3.3.2	Dokumentation.....	24
3.3.3	Hygienebeauftragter	24

3. Hygienesicherung

3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

3.1.1 Mindestanforderungen

3.1.1.1 TRBA 500

Die Anforderungen aus der TRBA 500 „Allgemeine Hygienemaßnahmen, Mindestanforderungen“ sind zu berücksichtigen.

Anwendungsbereich der TRBA 500:

Diese TRBA beschreibt allgemeine Hygieneanforderungen, die bei allen Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen anzuwenden sind. Sie stellt einen Mindestschutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen sicher, die für gezielte Tätigkeiten der Risikogruppe 1 bzw. vergleichbaren nicht gezielten Tätigkeiten ausreichend sind. Allgemeine Hygienemaßnahmen ermöglichen eine Verringerung von Keimvorkommen, -besiedelung und -verbreitung in Arbeitsstoffen.

3.1.1.2 Biostoffverordnung

Die Anforderungen aus Aushang III Schutzstufe 2 der Biostoffverordnung, Bio-StoffV, sind zu beachten

Anmerkung zu den Sicherheitsmaßnahmen der Schutzstufe 2:

Alle dort vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen sind weitgehend nicht an den Betrieb anpassbar, da weder mit lebensfähigen Organismen noch mit Kulturen gearbeitet wird. Die Behandlung der Textilien, die Keime tragen können, geschieht in einem geschlossenen System während des Reinigungs- bzw. Trocknungsvorganges.

3.1.1.3 TRBA 250

Die Anforderungen der TRBA "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege" sind zu berücksichtigen.

3.1.1.4 BGR 500, Kapitel 2.6 und Kapitel 2.14

Die Anforderungen der BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmittel, Kapitel 2.6 "Wäschereien" und Kapitel 2.14 "Chemischreinigungen" sind zu berücksichtigen.

3.1.2 Voraussetzungen zum Einhalten allgemeinen Hygienemaßnahmen

Nr.	Allgemeine Anforderung	Bemerkung
1	Leicht reinigbare Arbeitsflächen, Fußböden und Arbeitsmittel	
2	Waschgelegenheiten sind zur Verfügung zu stellen	Sie müssen arbeitsplatznah installiert sein
3	Vom Arbeitsplatz getrennte Umkleemöglichkeiten	
4	Mittel zum hygienischen Reinigen und Trocknen der Hände sowie ggf. Hautschutz- und Hautpflegemittel müssen zur Verfügung gestellt werden.	Handwaschmittel und Rollenhandtuch bzw. Papiertücher Für Mitarbeiter in der Detachur und Reinigung besondere Hautschutzcremes
5	Es sind Möglichkeiten zu einer von den Arbeitsstoffen getrennten Aufbewahrung der Pausenverpflegung und zum Essen und Trinken ohne Beeinträchtigung der Gesundheit vorzusehen	Möglichst ein separater Pausenraum
6	Arbeitsräume und Lieferfahrzeuge sind regelmäßig mit geeigneten Methoden zu reinigen	Reinigungsplan erstellen ²⁾
7	Kontaktflächen der Oberbekleidung sind regelmäßig mit geeigneten Methoden zu reinigen und desinfizieren	Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen ²⁾ Desinfizierende Reinigungsmittel verwenden ¹⁾
8	Pausenräume sind nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung zu betreten.	
9	Abfälle sind in gesetzeskonformen Behältnissen zu sammeln.	Abfälle aus Destillation, Nadel- und Flusenfänger in geschlossenen bzw. in verschließbaren Behältnissen lagern.
10	Mittel zur Wundversorgung sind bereitzustellen.	Erste Hilfe Ausstattung
11	Lager- bzw. Transportboxen für Schmutz- und saubere Ware sind getrennt zu halten	Getrennte Behältnisse
¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben; ²⁾ Siehe Muster, Kapitel 6 Dokumentation		

3.1.3 Personenbezogene Hygienemaßnahmen

Der Hygieneverantwortlichen muss die nachfolgend dargestellten personenbezogenen Hygienemaßnahmen dem betroffenen Mitarbeiter nachweislich bekannt machen.

Nr.	Personenbezogene Maßnahme	Bemerkung
1	Arbeitsbekleidung ist zu benutzen	Gilt für alle Mitarbeiter
2	Vor Eintritt, nach den Pausen und nach Beendigung der Tätigkeit sind die Hände zu waschen	Für alle Mitarbeiter gültig
3	Mittel zum hygienischen Reinigen und Trocknen der Hände müssen benutzt werden	Hände sollen gewaschen und desinfiziert ¹⁾ werden vor jedem neuen Kontakt mit gereinigter Ware Entladevorgang der Reinigungsmaschine
4	Hautschutz- und Hautpflegemittel müssen benutzt werden	Besonders von Mitarbeitern in der Reinigung und Detachur
5	Essen und Trinken nur im Pausenraum erlaubt	
6	Arbeitskleidung ist regelmäßig und bei Bedarf zu reinigen oder zu wechseln	Vom Betrieb zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung wird täglich jedoch mindestens wöchentlich vergeben
7	Wunden sind unverzüglich zu versorgen	
8	Mund- und Nasenschutz, sowie Handschutz falls erforderlich	Empfehlungen zum Arbeitsschutz beim Sortieren von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen beachten.
¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben		

3.2 Hygienemaßnahmen Maschinen und Einrichtungen

Eine Übersicht der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist im Kapitel 5 "Dokumentation" enthalten.

3.2.1 Reinigungsmaschine

3.2.1.1 Tägliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis	Häufigkeit mindestens
Nadelfänger	Flusenfreier Deckel und Wandungen, einschließlich vorhandener Sensoren. Lochung des Nadelfängersiebs durchgängig offen (Blickkontrolle)	2 mal täglich
Flusenfänger	Frei von Ablagerungen in der Gewebestruktur, keine Beschädigungen	2 mal täglich
Wasserabscheider	Wasserphase ablassen und wenn technisch möglich durch Frischwasser ergänzen	täglich
Transportwagen	Reinigen und desinfizieren ¹⁾	täglich
Be- und Entladebereich ²⁾	Desinfizieren ¹⁾	Vor jedem Entladen
Maschinenfront	Reinigen und desinfizieren ¹⁾	täglich

¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben; ²⁾ Bereich der Trommel, der mit der gereinigten Ware und den Händen in Kontakt kommt, vor allem Türgriff

3.2.1.2 Wöchentliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Wasserabscheider	Innere Wandungen von Belägen befreien und Bakterizid zusetzen
Beladetürbereich	Die Innenseite der Tür, sowie der Bereich zwischen Wandung und Trommel, einschließlich der oben liegenden Luftführungsschächte und evtl. vorhandener Sprühdüsen sollten frei von Flusenablagerungen sein

3.2.1.3 Monatliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Lösemittelleitung von der Trommel in den Nadelfänger	Frei von Ablagerungen und Flusen, einschließlich evtl. vorhandener Sensoren

3.2.1.4 Vierteljährliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Luftschacht vom Flusenfänger in Richtung Ventilator	Frei von Flusenablagerungen
Lösemitteltanks	Innere Wandungen auf Ablagerungen bzw. Belägen an den Wandungen prüfen und ggf. säubern

3.2.1.5 Halbjährliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Luftschacht vom Ventilator zum Kühler	(Meist nur über Handloch zugänglich) Frei von Flusenablagerungen an den Wandungen, ebenso Oberfläche der Kühlrippen

3.2.1.6 Jährliche Maßnahmen Reinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Luftschacht vom Kühler zum Heizregister	(Meist nur über Handloch zugänglich) Frei von Flusenablagerungen an den Wandungen, ebenso Oberfläche der Wärmetauscherrippen

3.2.2 Wasch- und Nassreinigungsmaschine

3.2.2.1 Wöchentliche Maßnahmen Wasch- und Nassreinigungsmaschine

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Innere thermische Desinfektion	90 °C-Waschverfahren anwenden
Waschmitteleinspülkammern reinigen	Es dürfen keine Ablagerungen von Waschmittelresten vorhanden sein

3.2.3 Detachur

3.2.3.1 Tägliche Maßnahmen Detachiertisch

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Vor- und Nachdetachiertisch reinigen	Die Arbeitsflächen täglich mit desinfizierenden Zusätzen reinigen ¹⁾
Detachierbürsten säubern	Detachiermittel sorgfältig aus den Borsten spülen
Detachier-Wischtücher waschen	Täglich wechseln und waschen
¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben	

3.2.3.2 Wöchentliche Maßnahmen Detachiertisch

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Detachiermittelflaschen sauber halten	Durch äußerliches Abwaschen

3.2.4 Bügelgeräte

3.2.4.1 Tägliche Maßnahmen Bügelgeräte

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Die Kontaktflächen der Hände säubern	Handgriffe der Bügeleisen und Bedienflächen /-tastaturen durch äußerliches Abwaschen mit desinfizierenden Zusätzen ¹⁾
¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben	

3.2.4.2 Monatliche Maßnahmen Bügelgeräte

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Bezüge sauber halten	Alle Bezüge von Bügeltischen und Dämpfpuppen/-büsten einschließlich Ablage bei 60 °C waschen

3.2.5 Lager- und Transportmittel für gereinigte Ware

3.2.5.1 Wöchentliche Maßnahmen Lager- und Transportmittel für gereinigte Ware

Bezeichnung der Maßnahme	Hinweis
Abhängevorrichtungen/ Transportboxen säubern	Durch feuchtes Abwischen/Abwaschen mit desinfizierenden Zusätzen ¹⁾
¹⁾ VAH-Liste: Anwendung nach Hersteller Angaben	

3.2.6 Expedition

Fertiggestellte Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen ist gegen Rekontamination durch z.B. Folie zu schützen.

3.3 Hygieneunterweisung

3.3.1 Unterweisung

Es ist jährlich mindestens eine umfassende Hygieneschulung durch einen Hygienebeauftragten mit folgenden Punkten erforderlich:

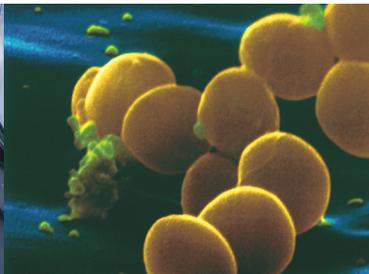
- Hygienisches Verhalten und Hygienebewusstsein beim Umgang mit Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen
- Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen einschließlich praktischer Übungen zur Händehygiene
- Selbstverantwortlicher Beitrag zur Hygiene im gesamten Betriebsablauf.

3.3.2 Dokumentation

Über die erfolgte Schulung ist ein Protokoll zu erstellen, siehe Muster, Kapitel 5 "Dokumentation".

3.3.3 Hygienebeauftragter

Die letzte Schulung des Hygienebeauftragten sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.



4 ÜBERWACHUNGSPRÜFUNGEN

4.	Überwachungsprüfungen.....	26
4.1	Prüfungsumfang.....	26
4.1.1.	Hygienetechnische Überprüfung.....	26
4.1.2	Mikrobiologische Überprüfung.....	26
4.2	Prüfungsintervall.....	26
4.3	Checkliste zur Überwachungsprüfung.....	26

4. Überwachungsprüfungen

Überwachungsprüfungen können vom Gütezeichenbetrieb nach RAL-GZ 992/4 oder einer geeigneten Prüfinstitution, z.B. Hohenstein Institute, Fashion Care, sowie als Eigenkontrollen vom Unterauftragnehmer, sofern die notwendige Qualifikation vorliegt, durchgeführt werden.

4.1 Prüfungsumfang

4.1.1. Hygienetechnische Überprüfung

Die hygienetechnische Überprüfung umfasst die für die unterschiedlichen Bereiche festgelegten Hygienemaßnahmen, siehe Kapitel 3 "Hygienesicherung". Dies betrifft:

- allgemeine und personenbezogene Hygienemaßnahmen
- Hygienemaßnahmen Maschinen und Einrichtungen
- Hygieneunterweisung

4.1.2 Mikrobiologische Überprüfung

Die mikrobiologische Überprüfung umfasst die Critical Control Points im Produktionsablauf, siehe Kapitel 2 "Anforderungen", Punkt 2.5 "Kontrollpunkte für die Überprüfung".

4.2 Prüfungsintervall

Überwachungsprüfungen sollten mindestens einmal jährlich erfolgen.

Regelmäßige Eigenkontrollen zur Sicherstellung der Lieferqualität sind nach Absprache zwischen Gütezeichenbetrieb nach RAL-GZ 992/4 und dem Unterauftragnehmer festzulegen.

4.3 Checkliste zur Überwachungsprüfung

Die Checkliste zur verfahrenstechnische vor Ort Prüfung umfasst alle Anforderungen und Maßnahmen des Hygienemanagements für die Bearbeitung von Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen.

Checkliste Überwachungsprüfung		
Nr.	Anforderung	Bemerkung / Korrekturmaßnahme ¹⁾
1	Vereinbarung zum Umfang des Hygienemanagements zwischen RAL GZ 992/4 Betrieb und Unterauftragnehmer ist getroffen (wahlweise: LM-Behandlung, Nassreinigung, u.U. auch Waschverfahren)	
2	Verpflichtung der Leitung liegt vor	
3	Vereinbarung zu Eigenkontrollen zwischen RAL GZ 992/4 Betrieb und Unterauftragnehmer ist getroffen	
4	Hygienebeauftragte/r vorhanden, letzte Schulung nicht länger als 3 Jahre zurückliegend	
5	Mindestanforderungen an Warenfluss eingehalten	
6	Technische Voraussetzungen eingehalten	
7	Pflegebehandlungen entsprechen dem Stand der Technik	
8	Prozesswasseraufbereitung entspricht Stand der Technik	
9	Allgemeine Hygieneanforderungen erfüllt	
10	Personenbezogene Hygienemaßnahmen erfüllt	
11	Hygieneunterweisung erfolgt und dokumentiert	
12	Hygienemaßen Maschinen und Einrichtungen entsprechend Vorgaben durchgeführt und Dokumentation vollständig	
13	Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden	
14	Mikrobiologische Überprüfung der critical control points erfolgt und bestanden	
15	Vereinbarung zu Korrekturmaßnahmen ist getroffen ¹⁾	

¹⁾ Der Umfang der einzuleitenden Korrekturmaßnahme hängt von dem Ergebnis der mikrobiologischen Überprüfung ab und ist zwischen Gütezeichenbetrieb nach RAL GZ 992/4 und dem Unterauftragnehmer abzustimmen.

Die Checkliste Überwachungsprüfung steht als Microsoft Word-Dokument auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. unter www.waeschereien.de zum Herunterladen bereit.



5 DOKUMENTATION

5.	Dokumentation	29
5.1	Prüfungen Maschinen und Einrichtungen.....	29
5.1.1	Übersicht der Maßnahmen	29
		32
5.2	Reinigungs- und Desinfektionsplan	33
5.3	Nachweise Hygienesunterweisung	34

5. Dokumentation

5.1 Prüfungen Maschinen und Einrichtungen

Die Kontroll-Listen zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen sind zum Ausfüllen durch den Maschinenbediener im vorgegebenen Zeitintervall vorgesehen. Die Bestätigung der Durchführung erfolgt durch Eintragen des persönlichen Kurzzeichens des Namens. Es empfiehlt sich, die Kontrolllisten an den jeweiligen Maschinen anzubringen. Die nachfolgenden Muster der Kontrolllisten stehen als Microsoft Word-Dokumente auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. unter www.waeschereien.de zum Herunterladen bereit.

5.1.1 Übersicht der Maßnahmen

In der Übersichtstabelle sind die Hygienemaßnahmen für Maschinen und Einrichtungen zusammengestellt.

Übersicht Hygienemaßnahmen Maschinen und Einrichtungen

Maschine/Einrichtung	Maßnahme täglich					
Reinigungsmaschine	Nadelfänger säubern 2 x mal täglich	Flusenfänger säubern 2 x mal täglich	Wasserabscheider Was- ser ablassen	Be- und Entladebe- reich vor Entladen desinfizieren	Maschinenfront desin- fizieren	
Transportwagen	desinfizieren	-	-	-	-	-
Detachur	Vor- und Nachdetachtisch desinfi- zieren	Detachierbürste spülen	Detachierwischtücher waschen	-	-	-
Bügelgeräte	Kontaktflächen (Flächen durch Hän- de berührt) desinfizieren	-	-	-	-	-
Expedition	Fertiggestellte Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen ist gegen Rekontamination zu schützen, z.B. durch Folie					

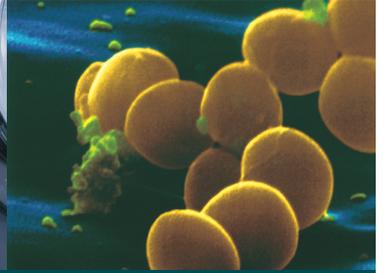
Maschine/Einrichtung	Maßnahme wöchentlich				Maßnahme jährlich		
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Reinigungsmaschine	Beladtbereich innen / außen sachgerecht säubern	Luftschacht Flu- senfänger/Ventila- tor säubern	LM- Tanks säubern	Luftschacht Kühler/Heizregi- ster säubern	Wasserabscheider sach- gerecht säubern	LM-Ableitung Trommel Nadel- fänger säubern	Luftschacht Ventilator/Küh- ler säubern
Wasch und Nassreini- gungsmaschine	WaMi Ein- spülkammer säubern	-	-	-	Thermische Desinfekti- on (90 °C)	-	-
Detachur	Detachiermittelflaschen abwaschen	-	-	-	-	-	-
Bügelgeräte	-	-	-	-	Bezüge bei 60 °C waschen	-	-
Lager- und Transport- mittel für gereinigte Ware	Abhängvorrichtungen und Transportboxen desinfizieren	-	-	-	-	-	-

LM = Lösemittel; WaMi = Wasch- und Waschhilfsmittel
 Ausführliche Hinweise zu den Hygienemaßnahmen Maschinen und Einrichtungen sind in Kapitel 3 zusammengestellt.

5.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Muster - Hygieneplan

REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLAN				
Was?	Wann ?	Womit? (Produkt einfügen)	Wie?	Wer? (Person einfügen)
Hände	Reinigung, falls nötig, vor Desinfektion		ausreichende Menge in nassen Händen aufschäu- men, abspülen	
	vor Arbeits- beginn, nach Pausen, nach Toilettenbe- such, bei Tätig- keitswechsel		3 ml – 30 sec. in trockene Hände	
Handpflege	täglich nach Bedarf		nach Bedarf ein- reiben	
Kontaktfläche der Textilien • Nachdetachur (Bürste) • Bügeltischbe- zug	täglich nach Arbeitsende monatlich wa- schen		feucht wischen 60 ° C Waschbe- handlung	
Fußboden	täglich		feucht wischen	
Behälter für saubere Wä- sche (Transport- wagen)	täglich		feucht wischen, vor Gebrauch trocknen lassen	
Schädlings- kontrolle			Köder auslegen und regelmäßig überprüfen	



6 GESETZE / REGELUNGEN / BEGRIFFE

6. Gesetze / Regelungen / Begriffe.....	36
---	----

6. Gesetze / Regelungen / Begriffe

Aktuelle Angaben zu Gesetzen, Regelungen und Begriffen, siehe aktueller Leitfaden "Textilien in Pflegeeinrichtungen", welcher kostenlos im öffentlichen Bereich der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. auf www.waeschereien.de heruntergeladen werden kann.